

# Öffentliche Bekanntmachung

gem. § 3 Abs. 2 BauGB  
-Beteiligung der Öffentlichkeit-

## Bebauungsplan „Lauersdell“ der Stadt Waldmohr

Der Stadtrat Waldmohr hat in seiner Sitzung am 16.12.2020 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Lauersdell gefasst. Nunmehr erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes kann dem Lageplan entnommen werden. Die Planfläche des Wohngebietes grenzt in nordwestlicher Richtung an das Gelände des Freibades der Stadt Waldmohr an.

Der Planentwurf sowie die textlichen Festsetzungen, die Begründung, sowie die Entwürfe zum Fachbeitrag Naturschutz und zum Umweltbericht liegen bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal im Gebäude Rathaus Waldmohr, Zimmer Nr. W1-2.04, Rathausstraße 14, Waldmohr in der Zeit vom **01.08.2022 bis zum 01.09.2022** zu jedermanns Einsicht aus. Die Einsichtnahme kann zu den allgemeinen Dienstzeiten von montags bis mittwochs von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, sowie donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr erfolgen.

**Aufgrund der Vorschriften hinsichtlich der Corona-Pandemie bitten wir Sie immer die aktuellen Besucherregelungen zu beachten. Derzeit sind die Rathäuser ohne Termin zu den Öffnungszeiten frei zugänglich.**

Weiterhin können die Unterlagen im Internet unter <https://www.vgog.de/auslegungen> eingesehen werden.

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal mündlich, per E-Mail ([vg-oberes-glantal@poststelle.rlp.de](mailto:vg-oberes-glantal@poststelle.rlp.de)) oder per Post (Postanschrift: Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg) zum Bebauungsplan eingereicht werden. Nicht fristgerecht, d.h. nach dem **01.09.2022** abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über eingegangenen Stellungnahmen nicht berücksichtigt werden.

Waldmohr, den 23.07.2022  
gez. Dr. Schneider  
Stadtbürgermeister





